

Antrag

auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO)
für Werkstatt- und Servicefahrzeuge für Reparatur- und Montagearbeiten
im Stadtgebiet Bielefeld (Handwerkerparkausweis)



Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Folgende Angaben werden benötigt:

Name der Firma	
Anschrift der Firma	
Inhaber/in bzw. Geschäftsführer/in (Name und Anschrift)	
Telefonnummer	Faxnummer

**Amt für Verkehr
Team Verkehrssicherheit
und -regelungen**

August-Bebel-Str. 92
33602 Bielefeld

Ihre Ansprechpartner:

Herr Kasdorf
Zimmer 106
Telefon (0521) 51 – 3013
Telefax (0521) 51 – 6245
ausnahmegenehmigung@bielefeld.de

Anzahl der **verbindlich** beantragten Genehmigungen: _____

- Neuantrag
 Verlängerung für folgende Ausweis-Nr.: _____

- für **1 Monat** (75,00 €)
 6 Monate (145,00 €)*
 12 Monate (230,00 €)**



*Gebühr für eine Genehmigung. Für jede weitere Genehmigung im gleichen Genehmigungsverfahren und bei gleichem Gültigkeitszeitraum wird eine Gebühr von 100,00 € erhoben

**Gebühr für eine Genehmigung. Für jede weitere Genehmigung im gleichen Genehmigungsverfahren und bei gleichem Gültigkeitszeitraum wird eine Gebühr von 150,00 € erhoben

Die folgenden Unterlagen / Nachweise (zwingend immer erforderlich) füge ich diesem Antrag bei:

- Gewerbeanmeldung (aktueller Nachweis)
- Zulassungsbescheinigung Teil I
- Fotos von beiden Längsseiten des Fahrzeuges (Kennzeichen muss erkennbar sein)

Die im Merkblatt genannten Auflagen und Bedingungen für die Genehmigung habe ich zur Kenntnis genommen. Ich verzichte auf mein Klagerecht und bitte um sofortige Aushändigung des Parkausweises / der Parkausweise.

Hinweis gem. Datenschutzgesetz:

Personenbezogene Daten, das sind Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer natürlichen Person, können gem. § 12 Abs. 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) erhoben werden. Die Angaben werden aufgrund § 46 Abs. 1 Ziffern 1, 3, 4a, 4b und 11 Straßenverkehrsordnung (StVO) erhoben. Sie dienen der Aufgabenerfüllung der Genehmigungsbehörde. Das Erheben, Speichern, Verändern und Nutzen dieser Daten ist somit nach § 12 Abs. 1 und § 13 Abs. 1 DSG NRW zulässig. Die Daten dürfen grundsätzlich nur für Zwecke weiterverarbeitet werden, für die sie erhoben werden. Die Daten werden nur unter Beachtung der §§ 14 – 17 DSG NRW übermittelt.

Datum

Unterschrift Inhaber/in bzw. Geschäftsführer/in und Firmenstempel